

## **Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2016**

Die Gemeindeversammlung hat folgendes Geschäft gutgeheissen:

1. Voranschläge 2017 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung sowie Festsetzung des Steuerfusses pro 2017 auf 76 %.

Es können schriftlich folgende Rechtsmittel erhoben werden:

- a) Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung.
- b) Gemeindebeschwerde gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse gemäss § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz wegen Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
- c) Protokollberichtigung in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage. Das Protokoll liegt ab Montag, 5. Dezember 2016 in der Gemeinderatskanzlei, Alte Landstr. 110, Kilchberg, zur Einsicht auf.

Allfällige Rekurse und Beschwerden sind innert 5 Tage (Stimmrechtsrekurs) bzw. innert 30 Tagen (Gemeindebeschwerde) nach erfolgter Bekanntmachung beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Kilchberg, 3. Dezember 2016

GEMEINDERATSKANZLEI KILCHBERG